

Stand: 04-2020

Technische Anschlussbedingungen

für die Errichtung, Erweiterung, Änderung und den Betrieb
von Brandmeldeanlagen mit Anschaltung an die
Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen der
Feuerwehr Solingen



Feuerwehr
Solingen



Erstellt von:

02.04.2020, BAR R.Pekel

Datum, Unterschrift

Geprüft von:

07.04.2020, BR C. von Egen

Datum, Unterschrift

Freigegeben von:

07.04.2020, BR C. von Egen

Datum, Unterschrift

Stand der letzten Version: 2012



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	5
1.1	Geltungsbereich.....	5
1.2	Konzessionär	5
1.3	Planung, Ausführung und Prüfung.....	5
1.4	Sachbearbeitung bei der Feuerwehr.....	6
2	Allgemeine Betriebsbedingungen.....	6
2.1	Bestimmungen für Brandmeldeanlagen	6
2.2	Bestandteile der Brandmeldeanlagen	7
2.3	Änderungen oder Erweiterungen an Brandmeldeanlagen	7
2.4	Störung BMA.....	8
2.5	Feuerwehruzugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr.....	8
3	Übertragungseinrichtung (ÜE)	8
4	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	9
4.1	Allgemeine Anforderungen	9
4.2	Sabotagealarm.....	10
4.3	Unterbringung des Generalschlüssels	10
4.4	Schlüsselentnahme.....	10
5	Freischaltelement (FSE).....	11
6	Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	11
7	Feuerwehrranzeigetableau (FAT)	11
7.1	Darstellung der Meldungen	12
8	Brandmelder.....	12
8.1	Nichtautomatische Melder.....	12
8.2	Automatische Melder	12
8.2.1	Kennzeichnung	12
8.3	Techn. Hilfsmittel / Stehleiter	13
9	Gebäudefunkanlagen	13
10	Brandfallsteuerungen	13
11	Anschaltung sonstiger Brandschutzeinrichtungen.....	14
11.1	Alarmierungsanlagen	14
11.1.1	Akustische Signale.....	14
11.1.2	Sprachalarmierungsanlagen	14
11.2	Sprinkleranlagen	14
11.3	Löschanlagen.....	15
11.4	Entrauchungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzüge.....	15
11.5	Klima- und Lüftungsanlagen.....	15
12	Planunterlagen.....	15
12.1	Objekterfassung.....	16
12.2	Feuerwehrpläne	16
12.3	Laufkarten	16

13 Kennzeichnungen	17
13.1.1 Kennzeichnungen von Bedienstellen, Gefahren	17
13.1.2 Kennzeichnungen von Feuerwehrflächen	17
13.1.3 Kennzeichnungen von Treppenträumen	17
13.1.4 Kennzeichnung von Sprinklergruppen	17
14 Inbetriebnahme.....	18
15 Instandhaltung.....	18
16 Betrieb	19
16.1 Revisionen	19
16.1.1 Kurzfristige vereinfachte Revision	19
16.1.2 Langfristige Revision (Abschaltung ÜE)	19
16.2 Störung ÜE	19
17 Kostenersatz und Entgelte	19
18 Inkrafttreten der Technischen Anschlussbedingungen.....	20

Anlage 1: Erläuterung zur Revision bzw. Abschaltung

Anlage 2: Merkblattverzeichnis der Feuerwehr Solingen

Anlage 3: Checkliste zur Terminvereinbarung für die Aufschaltung

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) der Feuerwehr der Stadt Solingen. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen an bestehenden Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen und konkretisieren die unter Ziffer 2.1 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte mit unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Auftrag auf Anschaltung einer BMA an die ÜAG der Stadt Solingen erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Konzessionär

Unmittelbar nach Erteilung der Baugenehmigung hat der Bauherr bzw. Betreiber der BMA bei dem von der Feuerwehr Solingen beauftragten Konzessionär der ÜAG

Siemens AG
Smart Infrastructure
RC-DE SI RSS-DE WEST CSS
Franz-Greuer-Str. 10
50823 Köln

Markus Grosser, Telefon: 0221 576 1072, Mail: markus.grosser@siemens.com

einen Antrag auf Anschaltung der BMA auf die ÜAG der Feuerwehr Solingen zu erteilen.

1.3 Planung, Ausführung und Prüfung

Vor Beginn der Errichtung, Änderung oder Erweiterung der BMA ist das geplante Ausführungskonzept der Feuerwehr Solingen zur Begutachtung und Freigabe vorzulegen. Hierzu müssen die notwendigen Planunterlagen wie Baugenehmigung, Brandschutzkonzept und deren Nachträge und Änderungen als Kopie zur Verfügung gestellt werden. Über alle stattgefundenen Besprechungen sind durch den Errichter Protokolle anzufertigen.

Gefahrenmeldeanlagen müssen von Fachfirmen entsprechend der unter Punkt 2.1 aufgeführten Regelwerke errichtet werden.

Der Nachweis über die Fachkompetenz des Planers und der Errichterfirma durch eine akkreditierte Stelle ist als Kopie vorzulegen. Ein Qualitätsmanagementsystem (z.B. DIN EN ISO 9001) ist nachzuweisen. Die einzelnen Phasen von der Konzeption bis zur Abnahme einer BMA müssen nach DIN 14675 dokumentiert werden.

Vor Inbetriebnahme der Gefahrenmeldeanlage hat ein staatlich anerkannter Sachverständiger diese auf Funktion und Konformität zum Regelwerk zu überprüfen. Sind Brandfallsteuerungen vorhanden, so ist die Wirksamkeit dieser von einem staatlich anerkannten Sachverständigen für Brandmeldeanlagen zu prüfen und schriftlich zu bestätigen.

Der Betreiber der BMA hat vor Inbetriebnahme drei Personen der Feuerwehr schriftlich als Ansprechpartner mit Telefonnummern zu benennen, die in die Bedienung der BMA durch den Errichter eingewiesen sind.

Eine abschließende Abnahme der BMA erfolgt durch Mitarbeiter der Feuerwehr Solingen oder einen Beauftragten.

1.4 Sachbearbeitung bei der Feuerwehr

Für alle im Zusammenhang mit Errichtung, Funktion und Betrieb einer BMA stehenden Fragen, ist die Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Solingen zuständig.

Ansprechpartner: Vorbeugender Brandschutz
Sachgebiet 37-31
Tel.: 0212 2202 – 131 / 132
Fax: 0212 2202 – 139
vb.feuerwehr@solingen.de

2 Allgemeine Betriebsbedingungen

2.1 Bestimmungen für Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen müssen jeweils den gültigen einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

VDE 0800	Fernmeldetechnik - allgemein
DIN 57833, VDE 0833	Gefahrenmeldeanlagen
	Teil 1 Allgemeine Festlegungen
	Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
	Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
VDE 0828	Elektroakustische Notfallwarnsysteme
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen (Europanorm)
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14661	Feuerwehrbedienfeld (FBF)
DIN 14662	Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
DIN 14663	Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld (FGB)
DIN 14675 Teil 1 und 2	Brandmeldeanlagen - Aufbau und Betrieb
	Anhänge A bis L (Normativ und Informativ)
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr

DIN 33404-3	Gefahrensignale für Arbeitsstätten
LAR	Leitungsanlagenrichtlinie
VdS Richtlinie 2095	Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen
VdS Richtlinie 2105	Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)
VdS Richtlinie 2843	Richtlinie für die Zertifizierung von Fachfirmen für BMA
VdS Richtlinie 2878	Vernetzung von BMA Alt- und Neuanlagen

Brandmeldeanlagen sind nach der PrüfVO NRW vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen und bei der wiederkehrenden Prüfung spätestens nach 3 Jahren durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen für Brandmeldeanlagen zu prüfen.

2.2 Bestandteile der Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen mit Aufschaltung zur Feuerwehr setzen sich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmeldezentrale (BMZ)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Feuerwehrranzeigetableau (FAT) mit Ereignisspeicherfunktion (Historyfunktion)
- Automatische und nichtautomatische Brandmelder
- Freischaltelement PZ (FSE)
- Roter Blitzleuchte (ggf. mehrere erforderlich)
- Planunterlagen
- Beschilderung und Beschriftungen
- Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)
- Optional: Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB), Sprechstelle Feuerwehr, ...

Die nachfolgenden Bestandteile einer Brandmeldeanlage sind in einer **Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)** zusammen zu fassen:

- Handfeuermelder (Keine ÜE im FIZ!)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Feuerwehrranzeigetableau (FAT) mit Ereignisspeicherfunktion (Historyfunktion)
- Planunterlagen
- Optional: Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB), Sprechstelle Feuerwehr, Telefon etc.

2.3 Änderungen oder Erweiterungen an Brandmeldeanlagen

Änderungen oder Erweiterungen von Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung der Feuerwehr Solingen gemeldet werden. Die Ausführungsplanung ist zur Begutachtung und Freigabe vorzulegen. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme durch die Feuerwehr und einem staatlich anerkannten Sachverständigen für Brandmeldeanlagen erforderlich. Änderungen der Objektschließung sind der Feuerwehr unverzüglich anzuzeigen. Die Planunterlagen sind ständig durch den Betreiber auf dem aktuellen Stand zu halten.

Der Betreiber der BMA ist verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.

2.4 Störung BMA

Störmeldungen sind nach den Vorgaben der gültigen VDE 0833 Teil 1, an eine ständig besetzte Stelle weiterzuleiten.

Mit der Störungsbeseitigung muss unverzüglich nach Eingang der Störmeldung begonnen werden. Grundsätzlich müssen die Arbeiten zur Störungsbeseitigung innerhalb von 24 Stunden beendet sein. Hiervon kann nur nach Rücksprache mit der Feuerwehr Solingen in begründeten Fällen abgewichen werden.

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an der Brandmeldeanlage sind die nichtautomatischen Brandmelder mit Sperrschildern „Außer Betrieb“ zu versehen.

Wenn sich während des Betriebes einer BMA mit Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) auf die ÜAG in der Gemeinsamen Leitstelle Solingen – Wuppertal wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmen führen, behält sich die Gemeinsame Leitstelle Solingen – Wuppertal mit dem Betreiber der ÜAG die Abschaltung der ÜE vor.

Die Verantwortung für die Nutzungsuntersagung oder erforderlichen Ersatzmaßnahmen (s. Pkt. 16.2) liegt beim Betreiber der BMA.

2.5 Feuerwehrzugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr

Die Anfahrtstelle für die Feuerwehr, den Standort des FSD Typ 3 und den Feuerwehrzugang sind bereits in der Planungsphase abzustimmen und sich durch die Feuerwehr genehmigen zu lassen.

Der Weg von der Anfahrtstelle der Feuerwehr bis zur FIZ ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift "FIZ" im Bedarfsfall mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen.

3 Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die Stadt Solingen unterhält eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG), an das die Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können. Der Betrieb der ÜAG ist der Fa. Siemens als Betreiber übertragen.

Die Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr ist über zugelassene Verbindungswege auszuführen. Bei weitläufigen Objekten ist eine differenzierte Brandmeldung vorzusehen, um Häuser oder Anfahrtstellen im Klartext an die gemeinsame Leitstelle Solingen – Wuppertal zu übermitteln. Die alternative Aufschaltung zu einer ständig besetzten Stelle ins Objekt ist unzulässig.

Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung muss für die Feuerwehr ausschließlich über das Feuerwehrbedienfeld erfolgen. Dies muss bei mehreren Feuerwehrinformationszentralen von jeder FIZ unabhängig voneinander möglich sein.

Die ÜE ist nicht in der FIZ, sondern im Handbereich der BMZ zu montieren. Die Hauptmeldernummer der ÜE ist auf dem Hauptmelder und auf dem FBF deutlich anzugeben.

Die Verkabelung der ÜE ist fachgerecht nach den Vorgaben der LAR und vor mechanischen Einflüssen geschützt zu verlegen (VDE 0833 Teil 2, DIN 14675, DIN 50036, VdS 2095). Dabei sind die Kabel in E30 oder durch automatisch überwachte Räume zu verlegen.

4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

4.1 Allgemeine Anforderungen

Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) stellen über die darin eingelegten Generalschlüssel den gewaltfreien Zutritt zu allen mit Brandmeldern und selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen im Alarmfall für die Feuerwehr sicher.

Die technischen Anforderungen für FSD sind der DIN 14675 Anhang A zu entnehmen. Es darf grundsätzlich nur ein FSD Typ 3, welches der technischen Richtlinie VdS 2105 entspricht, verwendet werden.

In jedem FSD Typ 3 sind zwei identische Schlüsselbunde mit der Objektschließung vorzuhalten.

Dieser FSD Typ 3 muss daher mit mind. zwei Zylindern für die Objektschlüsselüberwachung (OSÜ) ausgerüstet sein.

Als FSD-Schließung ist ausschließlich ein VdS zugelassenes Umstell Schloss für die Einheitsschließung „Feuerwehr Solingen“ zulässig. Die Bestellung kann über die Fa. Kruse, 21435 Stelle oder Fa. BNS Sicherheitstechnik, 47906 Kempen erfolgen. Die Lieferung des Umstell Schlosses erfolgt unmittelbar an die Feuerwehr Solingen.

Oberhalb des FSD oder einer FSD-Säule ist eine elektronische rote Blitzleuchte in ca. drei bis vier Metern Höhe anzubringen. Diese Leuchte muss mit der Stromversorgung der BMA betrieben werden. Ist diese Blitzleuchte von der Anfahrtstelle aus nicht sichtbar, sind weitere Blitzleuchten notwendig.

Kann das reguläre FSD Typ 3 wegen Einfriedungen / Toranlagen nicht unmittelbar durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr erreicht werden, besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, im Bereich der Toranlage einen FSD Typ 1 (Innen mit Schlüssel-Haken) oder im Mauerwerk ein Schlüsselrohr zu installieren. Dieses FSD Typ 1 bzw. Schlüsselrohr ist nicht alarmgesichert und nur für die Aufnahme des Schlüssels für die Toranlage vorgesehen. Die Schutzklappe des Schlüsselrohrs ist mit einem dauerhaften „F“ zu versehen.

Die Schließung des FSD Typ 1 bzw. des Schlüsselrohrs erfolgt über einen Profilhalbzylinder der Schließung „Feuerwehr Solingen“. Bestellung über Fa. Kruse, 21435 Stelle. Die Lieferung des Profilhalbzylinders erfolgt unmittelbar an die Feuerwehr Solingen. (s. Merkblatt Nr. 06 „FSD 1“)

Die Anerkennung der Vereinbarung zwischen der Stadt Solingen und dem Betreiber der Brandmeldeanlage ist Voraussetzung für die Inbetriebnahme des FSD.

4.2 Sabotage- und Störmeldungen

Der Betrieb des FSD setzt voraus, dass die Kriterien „Störung und Sabotage“ als eigenständige Meldung gemäß VDE 0833-1 weitergeleitet werden. Diese sind auf eine ständig besetzte Stelle aufzuschalten.

Von der beauftragte Stelle (Polizei oder VdS anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen) muss bei Sabotage Alarm unverzüglich die Kontrolle des FSD veranlasst werden.

Der Sabotagealarm darf nicht auf eine Linie der BMA gelegt sein.

Bei Beschädigung oder Verlust des Umstellschlusses des FSD ist die Feuerwehr Solingen unverzüglich zu informieren.

4.3 Unterbringung des Generalschlüssels

Die im Lieferumfang des FSD Typ 3 befindlichen Profilhalbzylinder der Objektschlüsselüberwachung (OSÜ) müssen gegen Profilhalbzylinder mit verstellbarer Schließnase der Objektschließanlage ausgetauscht werden.

Die Schlüssel der zwei einzubringenden Schlüsselbunde/ Generalschlüssel sind eindeutig mit Anhängeschildern zu kennzeichnen.

Im FSD Typ 3 sind je OSÜ max. 3 Schlüssel am Schlüsselbund zulässig, die untrennbar miteinander verbunden (z.B. Plombe) und entsprechend ihrer Verwendung gekennzeichnet sein müssen.

Ist die Anzahl der Objektschlüssel zu groß, kann nach vorheriger Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle eine VdS zugelassene Sonderlösung genehmigt werden.

Codekarten dürfen nur im FSD Typ 3 eingebracht werden, wenn diese untrennbar mit einem überwachten Schlüsselbund verbunden werden können oder ein VdS zugelassenes Aufbewahrungssystem für Codekarten im FSD eingebaut wird.

Für die Funktionsfähigkeit und Wartung von elektronischen Schließsystemen, die mit Transpondern oder Codekarten arbeiten, trägt der Betreiber der Brandmeldeanlage die alleinige Verantwortung. Wenn es bei Versagen des elektronischen Schließsystems zu Folgeschäden Kommt haftet nicht die Feuerwehr Solingen.

4.4 Schlüsselentnahme

Die Entnahme des Generalschlüssels aus der Objektschlüsselüberwachung (OSÜ) ist als eigenständige Meldung **"Schlüssel entnommen"** an die gemeinsame Leitstelle Solingen-Wuppertal zu melden.

Bei mehreren OSÜ ist diese Meldung bei der ersten Entnahme bis zum Einlegen des letzten Generalschlüssels in die OSÜ anzuzeigen.

5 Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD Typ 3 ohne eine vorherige Alarmauslösung durch Brandmelder zu ermöglichen, muss im Handbereich des FSD Typ 3 oder an der FSD-Säule ein nach DIN 14675 und VdS 2105 zugelassenes Freischaltelement (FSE) mit dem Profilhalbzylinder der Schließung „Feuerwehr Solingen“ installiert sein. Bestellung des Halbzylinders über Fa. Kruse, 21435 Stelle. Die Lieferung des Profilhalbzylinders erfolgt unmittelbar an die Feuerwehr Solingen.

Die Schutzklappe ist mit einem „F“ dauerhaft zu versehen. Es ist eine eigene Linie mit Laufkarte für das FSE vorzusehen. Bei Auslösung mittels FSE muss die BMA so programmiert sein, dass der Alarm über die ÜE zur Feuerwehr abgesetzt wird, um das FSD Typ 3 zu entriegeln. Es dürfen keine weiteren externen Steuerungen (Brandfallsteuerungen) ausgelöst werden.

6 Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Um die unter 2.2 aufgeführten Bestandteile in der FIZ unterzubringen, ist der doppelflügelige Schrank mit einer Mindesttiefe von 150 mm, Mindesthöhe von 500 mm und einer Mindestbreite von 830 mm für eine Anzahl von bis zu 100 DIN A3 Plänen quer vorzusehen.

Abweichungen hiervon sind im Vorfeld von der Brandschutzdienststelle genehmigen zu lassen.

Die FIZ ist mit den folgenden zwei Schließungen zu versehen:

- linker Flügel (Teilbereich für die Anordnung von FBF, FAT, Druckknopfmelder, optional FGB) mit einem Profilhalbzylinder der Schließung „Feuerwehr Solingen“. **Bestellung über Fa. Kruse, 21435 Stelle.** Die Lieferung des Profilhalbzylinders erfolgt unmittelbar an die Feuerwehr Solingen.

- rechter Flügel (Teilbereich für die Vorhaltung von Planunterlagen) mit Betreiberschließung, damit der Austausch von Planunterlagen die Anwesenheit der Feuerwehr nicht erfordert.

Die FIZ ist in der Farbe rot und mit einem Schild „FIZ Feuerwehrinformationszentrale“ nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Es ist ein regulärer Druckknopfmelder in der FIZ zu installieren. Ist das Objekt in Alarmierungsbereiche aufgeteilt, so ist ein beschrifteter Druckknopfmelder zur Auslösung des Gesamtalarms im Betrieb vorzusehen.

Die **Auflistung der Brandfallsteuerungen** mit den auslösenden Meldegruppen ist auf einem Schild nach DIN 4066 im Format DIN A 4 auf der Innenseite des rechten Flügels der Feuerwehrinformationszentrale auszuhängen. Sind keine vorhanden, ist dies hier ebenfalls anzugeben.

7 Feuerwehrranzeigetableau (FAT)

Das FAT ist nach DIN 14662 im FIZ zu installieren. Weiter muss das FAT einen Ereignisspeicher besitzen, der sich fortlaufend überschreiben kann, aber die letzten Ereignisse dauerhaft mit Datum und Uhrzeit anzeigt.

Alle drei Anzeigenebenen (Alarm, Störung und Abschaltung) sind anzuzeigen.

7.1 Darstellung der Meldungen

In der ersten Zeile ist die Meldergruppennummer/ Meldernummer, Bezeichnung der Melderart anzuzeigen, z.B. Druckknopfmelder. Bei automatischen Meldern ist genau zu beschreiben, um welchen

Meldertyp es sich handelt, wie z.B. O/T Melder, RAS, Wärmeleitkabel oder Rauchmelder.

In der zweiten Zeile ist der Auslöseort mit der Geschossangabe anzugeben.

Beispiel: 135/8 - O/T Melder
 Haus E, KG, Raum 023

8 Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder dürfen nicht mit automatischen Brandmeldern in einer Meldergruppe zusammengelegt werden.

8.1 Nichtautomatische Melder

Druckknopfmelder sind mit Meldegruppen- und Meldenummern zu beschriften (z.B. 4/1). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe im sichtbaren Bereich anzubringen.

8.2 Automatische Melder

Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind **automatische Brandmelder** in Zweimelderabhängigkeit zu schalten. Es kann auf die Zweimelderabhängigkeit verzichtet werden, wenn zugelassene Brandmelder mit komplexer Bewertung durch den Vergleich von zwei Kriterien mit Brandkenngrößenmustern (gemäß den Anforderungen der DIN VDE 0833-2: 2017 Abschnitt 6.4.2.1 b) Betriebsart TM, BMA mit technischen Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen eingesetzt werden. Von einer Alarmzwischenspeicherung ist abzusehen.

Die Forderung der Zweimelderabhängigkeit ist nicht bei Thermomeldern anzuwenden. Eine Kombination von verschiedenen physikalischen Auslösekriterien in einer Meldergruppe z.B. Rauch- und Thermomelder in Zweimelderabhängigkeit ist nicht zulässig.

8.2.1 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 10/1). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe sowie der Deckengestaltung und Ausleuchtung anzupassen (siehe hierzu DIN 1450, Tabelle 1). Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können.

Beim Einbau von automatischen Brandmeldern in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen hat die Kennzeichnung der Melder fest und dauerhaft sowohl am Montageort als auch an der entsprechenden Revisionsklappe (runde weiße o. rote Plakette, mind. 50mm Durchmesser) zu erfolgen. Revisionsöffnungen müssen eine Mindestgröße von 40 cm x 40 cm haben.

Melderparallelanzeigen nach DIN 14623 sind notwendig, wenn Melderanzeigen für den Betrachter nicht erkennbar sind oder die Brandmeldeanlage keine Einzelmelderdifferenzierung zulässt.

8.3 Techn. Hilfsmittel / Stehleiter / Hebewerkzeuge

Für Zwischendeckenmelder ist eine geeignete und für die Feuerwehr gesicherte Stehleiter unmittelbar im Bereich des FIZ bereitzuhalten. Leitern, Hebewerkzeuge oder sonstige Hilfsmittel für den Zugang zu Doppelböden und Zwischendecken sind in Abstimmung mit der Feuerwehr an geeigneter Stelle für die Feuerwehr gesichert vorzuhalten. Auf den zugehörigen Laufkarten sind Hinweise auf die Hilfsmittel zu machen.

9 Gebäudefunkanlagen

Wird in Gebäuden eine Gebäudefunkanlage gefordert oder ist die Notwendigkeit durch eine Funkfeldmessung nachgewiesen worden, so ist ein Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB) im FIZ vorzusehen. Die Projektierung bzw. Ausführung der Gebäudefunkanlage ist im Vorfeld mit der Abteilung Nachrichtentechnik der Feuerwehr Solingen abzustimmen und sich schriftlich genehmigen zu lassen.

Eine ausreichende Funkfeldstärke innerhalb von Gebäuden ist ggf. durch eine Funkfeldmessung eines Ingenieurbüros nachzuweisen.

Weiter Informationen können dem Merkblatt Nr. 02 „Gebäudefunk Solingen“ entnommen werden.

10 Brandfallsteuerungen

Damit die Einsatzkräfte der Feuerwehr an der FIZ erkennen können, welche Sicherheitseinrichtungen bzw. Maßnahmen im Alarmfall automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert werden, ist eine Auflistung dieser sogenannten Brandfallsteuerungen zu erstellen.

Die Auflistung der Brandfallsteuerungen sind auf einem Schild nach DIN 4066 im Format DIN A 4 auf der Innenseite des rechten Flügels der Feuerwehrinformationszentrale auszuhängen.

Sind keine Brandfallsteuerungen vorhanden ist dies ebenfalls dort, wie o.g. zu vermerken!

Brandfallsteuerungen sind so auszuführen, dass sie mit der Alarmrückstellung in ihre ursprüngliche Lage / Funktion zurückkehren. Ist dies nicht möglich, können keine Ersatzansprüche vom Betreiber gegenüber der Feuerwehr geltend gemacht werden (z.B. Folgeschäden durch offenstehende Dachkuppeln der RWA).

Der Nachweis über die Wirksamkeit der Brandfallsteuerungen im Zusammenspiel mit der Auslösung der BMA ist schriftlich durch den prüfenden staatlich anerkannten Sachverständigen der Brandmeldeanlage zu erbringen.

11 Anschaltung sonstiger Brandschutzeinrichtungen

11.1 Alarmierungsanlagen

11.1.1 Akustische Signale

Jede aufgeschaltete BMA ist mit einer akustischen Alarmierungsanlage auszustatten. Bei Anlagen mit Alarmierungsbereichen muss am FIZ ein Druckknopfmelder für einen Gesamtalarm vorhanden sein. Die akustischen Signale von Warn-, Alarmierungs- oder Löschanlagen müssen durch die Feuerwehr abschaltbar sein.

Die Konzeption der Alarmierungsanlage mit ihren Alarmierungsbereichen und Signalarten ist der Brandschutzdienststelle vorzulegen und genehmigen zu lassen. Auch hier ist die Abnahme und Prüfung durch den staatlich anerkannten Sachverständigen vorzulegen.

11.1.2 Sprachalarmierungsanlagen

Um das Verhalten betroffener Personen bei einer akustischen Alarmierung gezielt zu beeinflussen ist je nach Objektart eine gesprochene Verhaltensanweisung als Ergänzung sinnvoll. Sprachalarmierungsanlagen (SAA) müssen den Anforderungen der DIN 54-16 / VDE 0833-4 / VDE 0828 entsprechen. Einzelheiten sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

11.2 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN, DIN EN, VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter muss eine separate Meldegruppe vorhanden sein, die einzeln in der BMZ / FAT identifizierbar sein muss. Die Meldegruppen für Strömungswächter dürfen die ÜE nicht auslösen. Die Beschriftung der Strömungswächter bzw. Druckwächter sind gemäß Pkt. 8.2.1 auszuführen.

Die Meldegruppenpläne sind nach den Vorgaben aus Kap. 12.3 Laufkarten zu erstellen mit der Besonderheit, dass die gesprinklerten Bereiche der auslösenden Meldergruppe blau zu schraffierten sind. Auf den Laufkarten muss erkennbar sein, wo sich die zugehörige Sprinklerzentrale befindet.

Die Wirk- oder Löschbereichspläne der Sprinkleranlage sind im Vorfeld abzustimmen und von der Brandschutzdienststelle genehmigen zu lassen.

Der Laufweg vom FIZ zur Sprinklerzentrale (SPZ) ist mit Schildern dauerhaft zu kennzeichnen.

In der SPZ sind die Sprinklergruppen eindeutig farblich und textlich zu kennzeichnen und auf einem Übersichtplan eindeutig farblich darzustellen. (s. Pkt. 13.1.4)

Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

11.3 Löschanlagen

Werden ortsfesten Löschanlagen auf die Brandmeldeanlage aufgeschaltet gelten sinngemäß die Anforderungen wie in Pkt. 11.2 Sprinkleranlagen.

Alle weiteren ortsfesten Löschanlagen ohne Aufschaltung müssen im Feuerwehrplan und den betroffenen Laufkarten kenntlich gemacht werden.

11.4 Entrauchungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzüge

Bei automatisch angesteuerten Entrauchungsanlagen oder Rauch- und Wärmeabzügen durch die BMA ist die Konzeption mit den notwendigen Zuluft Öffnungen im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. (S. Pkt. 10 Brandfallsteuerungen)

An allen Auslösestellen sind in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle schematische Wirkpläne des Entrauchungsbereichs mit seinen Zuluft Öffnungen aufzuhängen.

11.5 Klima- und Lüftungsanlagen

Die automatische Ansteuerung von Klima- und Lüftungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden. Die Einzelheiten sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

12 Planunterlagen

In die rechte Schrankseite der Feuerwehreinformationszentrale sind

- die zwei Sätze der Feuerwehrlaufkarten,
- die Feuerwehreinformationen in einem roten Ordner mit Register einzustellen und
- die Aufzählung der Brandfallsteuerungen mit den auslösenden Meldegruppen auf der rechten Türinnenseite auf einem rotumrandeten DIN A4 Blatt anzubringen.

Zu den Feuerwehreinformationen zählen

- das Objekterfassungsblatt mit Telefonnummern drei Ansprechpartnern.
- der Feuerwehrplan nach DIN 14095 ggf. mit Sonderplänen wie Abwasserplan etc.
- ggfs. Unfallmerkblätter zu den im Objekt vorhandenen Gefahrstoffen

Sämtliche Planunterlagen und die Objekterfassung sind der Feuerwehr Solingen spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin zur Genehmigung vorzulegen. Es liegt in der Verantwortung des Betreibers die Planunterlagen aktuell zu halten u. Änderungen der Feuerwehr mitzuteilen.

In die linke Schrankseite werden neben den Anzeige- und Bediengeräten der Feuerwehr ein Schlüssel für die Druckknopfmelder und mind. 5 Ersatzscheiben für die Druckknopfmelder hinterlegt.

12.1 Objekterfassung

Es sind drei eingewiesene Personen als Ansprechpartner für die Feuerwehr zu benennen, die in die Bedienung der BMA eingewiesen sind. Diese Personen müssen Zugangs- u. Entscheidungsberechtigt sein, um Meldegruppen außer Betrieb zu nehmen.

In der Objekterfassung sind diese drei benannten Personen mit den Telefonnummern (dienstlich und privat) anzugeben. Die Daten werden im Einsatzleitrechner hinterlegt. Änderungen sind der Feuerwehr eigenverantwortlich mitzuteilen. Für die Objekterfassung ist die Vorlage im Merkblatt „Objekterfassung Nr.03“ zu verwenden.

12.2 Feuerwehrpläne

Art und Umfang des zu erstellende Feuerwehrplans für das Objekt mit Sonderplänen und Gefahrstoffinformationen sind mit der Feuerwehr Solingen im Vorfeld abzustimmen.

Im Objekt ist ein kompletter Satz des Feuerwehrplanes im Ordner „Feuerwehrinformationen“ vorzuhalten. Ein Exemplar des Übersichtplans und ggf. die Sonderpläne sind neben der Feuerwehrinformationszentrale in einem Bildträger hinter Glas anzubringen.

Feuerwehrpläne müssen der DIN 14095 entsprechen und sind in DIN A 3 Querformat herzustellen. Eine Aufschaltung ohne freigegebenen Feuerwehrplan kann nicht erfolgen.

12.3 Laufkarten

Feuerwehrlaufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Melder sowie die Wege dorthin an.

Es sind zwei Sätze der Feuerwehrlaufkarten in die Feuerwehrinformationszentrale einzustellen.

- Der erste Satz ist im Format DIN A 3 formatfüllend in formstabiler Folie (laminiert) mit Kartenreitern auszuführen.
- Der zweite Satz kann in DIN A 4 nicht laminiert und ohne Reiter in einem beschrifteten Hefter o. Ordner mit der Beschriftung "2. Satz Laufkarten" ausgeführt werden.

Laufkarten sind grundsätzlich farbig und zweiseitig auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit dem Standort der Feuerwehrinformationszentrale und einem vertikalen Schnitt des Objektes sowie die Rückseite eine Detailansicht der betreffenden Meldergruppe zeigt.

Der Weg vom Standort der Erstinformation (FIZ) bis zur ausgelösten Meldergruppe ist eindeutig durch grüne Linien und Richtungspfeilen zu kennzeichnen. Die Treppenträume sind zur schnellen Orientierung grün zu unterlegen. Die Beschreibung bei automatischen Meldern ist zu konkretisieren, z.B. RAS-System, OT-Melder, Wärmemelder usw.

Es sind auf den betroffenen Laufkarten Hinweise auf bes. Gefahren, wie z.B. Gefahrstofflager, Sprinklerbereiche, CO₂-Löschbereiche, Traforäume etc. anzugeben. Auch sind Angaben auf Hilfsmittel und Werkzeuge (Standort Leiter, Hebewerkzeuge) bei Meldern in Zwischenböden oder -decken zu machen. Löschwassereinrichtungen wie z.B. Wandhydranten, trockene Entnahmemöglichkeiten usw. sind ebenfalls anzugeben.

Bei Laufkarten für Sprinklergruppen sind die Laufwege in die Löschbereiche zu führen. Auf den Laufkarten muss erkennbar sein, wo sich die zugehörige Sprinklerzentrale befindet. Die gesprinklerten Bereiche sind blau zu schraffieren.

Auf das in der DIN 14675 unter Anhang I aufgeführte Beispiel einer Feuerwehrlaufkarte wird verwiesen.

13 Kennzeichnungen

13.1.1 Kennzeichnungen von Bedienstellen, Gefahren

Der Weg zu Einrichtungen und Bedienstellen oder Gefahrenhinweise für die Feuerwehr sind mit Schildern nach DIN 4066 nach vorheriger Absprache mit der Feuerwehr Solingen zu kennzeichnen.

13.1.2 Kennzeichnungen von Feuerwehrflächen

Feuerwehrflächen und –Zufahrten sind in Absprache mit der Feuerwehr Solingen auf der Grundlage des Merkblattes Nr. 05 „Anforderungen für Kennzeichnungen von Feuerwehrflächen“ zu kennzeichnen.

13.1.3 Kennzeichnungen von Treppenträumen

Um den Einsatzkräften die Orientierung in Gebäuden mit mehreren Treppenträumen zu erleichtern, sind sämtliche Treppenraumbereiche beidseitig zu kennzeichnen mit

- Gebäude-/Gebäudeteil
- Treppenraumbezeichnung
- Geschossangabe
- die über den Treppenraum zu erreichenden Geschosse.

Die Kennzeichnung ist in Absprache mit der Feuerwehr Solingen auf der Grundlage des Merkblattes Nr. 08 „Treppenraumkennzeichnung“ durchzuführen.

Die Treppenraumbezeichnungen sind sowohl in die Feuerwehrlaufkarten als auch in die Feuerwehrpläne zu übernehmen.

13.1.4 Kennzeichnung von Sprinklergruppen

In der SPZ sind die Sprinklergruppen neben der Beschriftung mit Gruppennummer und Löschbereich, eindeutig mit unterschiedlichen Farben durch eine mind. 30 cm breite umlaufende Markierung zu kennzeichnen.

Die Löschbereiche der einzelnen Sprinklergruppen sind auf einem Übersichtplan in der SPZ eindeutig farblich darzustellen durch vertikale und horizontale Schnittdarstellungen.

Der Übersichtplan ist der Brandschutzdienststelle zur Freigabe im Vorfeld vorzulegen.

14 Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme, bei Erweiterungen und Änderungen einer Brandmeldeanlage (BMA) ist eine Abnahme durch die Feuerwehr Solingen erforderlich, bei der überprüft wird, ob die Brandmeldeanlage diesen Anschlussbedingungen entspricht.

Bei der Abnahme muss der Betreiber der BMA, der Errichter der BMA und ggf. der Betreiber der ÜE anwesend sein. Der Termin zur Aufschaltung der BMA ist 2 Wochen vorher mit der Brandschutzdienststelle zu koordinieren. Die abgearbeitete Checkliste (Anhang 3) ist im Voraus vorzulegen und ist Voraussetzung für die Erteilung eines Aufschalttermins.

Zur Abnahme & Aufschaltung müssen im FIZ vorhanden sein:

- Zwei Sätze Laufkarten
- Der Ordner Feuerwehreinformation mit Feuerwehrplan
- Rot umrandete Auflistung der Brandfallsteuerung mit den auslösenden Meldegruppen in der Innenseite der rechten Türe oder der Hinweis, dass keine Brandfallsteuerung vorhanden ist
- Der Übersichtsplan im Bildträger am FIZ
- 5 Ersatzglasscheiben für nichtautomatische Melder & 1 Druckknopfmelderschlüssel
- Betriebsbuch der BMA

Zur Abnahme & Aufschaltung müssen im FSD vorhanden sein:

- Zwei beschriftete Objektschlüssel zur Hinterlegung im FSD 3
- Ggfs. beschriftete Torschlüssel zur Hinterlegung im FSD 1 (Tore / Zufahrten)
- Zwei Profilhalbzylinder mit verstellbarer Schließnase der Generalschließung für die ÖSU

Bei Mängeln oder Nichterfüllung der vor genannten Voraussetzungen kann die Inbetriebnahme der ÜE und Aufschaltung der BMA verweigert werden.

Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der BMA, die auf Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.

15 Instandhaltung

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft regelmäßig instand gehalten werden. Als Nachweis werden Wartungsverträge mit einer Fachfirma anerkannt. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der FIZ zu hinterlegen.

16 Betrieb

16.1 Revisionen

Die Verantwortung für die Durchführung der Revision verbleibt beim Betreiber der BMA.

16.1.1 Kurzfristige vereinfachte Revision

Die Voraussetzungen sowie der Ablauf der Durchführung sind der Anlage 1 beschrieben.

16.1.2 Langfristige Revision (Abschaltung ÜE)

Die Voraussetzungen sowie der Ablauf der Durchführung sind der Anlage 1 beschrieben.

16.2 Störung ÜE

Im Störfalle der ÜE, des Übertragungsgerätes, der Übertragungsleitungen oder der Übertragungsanlage wird der Betreiber der BMA unverzüglich von dem Betreiber der Übertragungsanlage oder der Gemeinsamen Leitstelle Solingen-Wuppertal informiert.

Dazu sind vom Betreiber der BMA (Teilnehmer) mit dem Auftrag zur Aufschaltung auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen in der Gemeinsamen Leitstelle Solingen-Wuppertal dem Betreiber der ÜE (Fa. Siemens) mindestens ein ständig erreichbarer Ansprechpartner (24 h / 365 Tage) zu benennen. Die Aktualisierung der Rufnummern und Ansprechpartner liegt in der alleinigen Verantwortung des Betreibers der BMA.

Kann der Betreiber der ÜE oder die Gemeinsamen Leitstelle Solingen-Wuppertal die benannten Ansprechpartner einer Teilnehmers nicht erreichen, übernimmt der Teilnehmer die Verantwortung für evtl. Folgeschäden.

Für den Fall einer zeitlich begrenzten Abschaltung oder Störung der Übertragungseinrichtung hat der Betreiber der BMA (Teilnehmer) geeignete Ersatzmaßnahmen durchzuführen, z.B. Gestellung einer Sicherheitswache mit einem telefonischen Bereitschaftsdienst zum Anruf der Feuerwehr über die Rufnummer 112 oder Bereitstellung einer ständigen Sicherheitswache vor Ort. Die Verantwortung für die Wirksamkeit der Ersatzmaßnahmen verbleibt beim Betreiber der BMA.

17 Kostenersatz und Entgelte

Kosten, die der Stadt Solingen aufgrund von Falschalarmen sowie sonstigen entgeltpflichtigen Leistungen entstehen, werden dem Betreiber der Brandmeldeanlage in Rechnung gestellt. Dabei ist es unerheblich, ob der Alarm ggf. durch Dritte vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurde. Die Höhe der Kosten für Leistungen der Feuerwehr orientiert sich an der jeweils gültigen Entgeltordnung der Stadt Solingen.

18 Inkrafttreten der Technischen Anschlussbedingungen

Diese technischen Anschlussbedingungen gelten mit Wirkung vom 01.05.2020. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht freigegebenen Ausführungsplanungen von Brandmeldeanlagen müssen dieser Anschlussbedingung entsprechen.

Anlagen:

-Anlage 1:

Erläuterung zur Vereinfachten Revision bzw. Abschaltung der ÜE

-Anlage 2:

Merkblattverzeichnis der Feuerwehr Solingen

-Anlage 3:

Checkliste zur Terminvereinbarung für die Aufschaltung

Vereinfachte Revision bzw. Abschaltung der ÜE von Brandmeldeanlagen

1. Kurzfristige Vereinfachte Revision innerhalb des De- und Aktivierungszeitraums Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr über den Konzessionär.

Die Revision ist ein zeitlich begrenztes unterdrücken der Meldebearbeitung. Dabei werden alle Meldungseingänge automatisch protokolliert.

Der Konzessionär teilt dem Kunden für die Revisionsbearbeitung der Teilnehmereinrichtung schriftlich ein Kennwort mit. Mit diesem Kennwort kann der Ansprechpartner grundsätzlich die telefonische Revision innerhalb der Geschäftszeiten (werktags, Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr) über den Konzessionär vereinbaren.

Das Kennwort wird ausschließlich dem Vertragspartner zugesandt.

Sollte dieses Kennwort nicht bekannt sein sollte, kann es über den Konzessionär nochmals angefordert werden.

2. Langfristige Revisionen (Abschaltung)

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) darf nur mit **schriftlicher Zustimmung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde** erfolgen.

Bei langfristigen Abschaltungen setzt sich der Betreiber mit dem Konzessionär in Verbindung. Dieser teilt dem Kunden die weitere Vorgehensweise für die langfristige Abschaltung.

Merkblattverzeichnis der Feuerwehr Solingen

Einsehbar im Internet unter www.feuerwehr.solingen.de in der Rubrik Brandschutzinfos:

Merkblatt Nr. 02 „Techn. Anschlussbedingungen für BOS-Gebädefunkanlagen der Stadt Solingen“

Merkblatt Nr. 03 „Objekterfassung“

Merkblatt Nr. 04 „FSD-Vereinbarung“

Merkblatt Nr. 05 „Anforderungen für Kennzeichnungen von Feuerwehrflächen“

Merkblatt Nr. 06 „FSD 1“

Merkblatt Nr. 08 „Treppenraumkennzeichnung“

- 1. Kopie der mängelfreien Abnahmebescheinigung der Brandmelde- und Alarmierungsanlage nach PrüfVO durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen**
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

- 2. Kopie einer Bescheinigungen über die Wirksamkeit der vorhandenen Brandfallsteuerungen durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen**
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

- 3. Bescheinigung über die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit von Sprinkler- u. anderen Löschanlagen**
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

- 4. Kopie eines Wartungsvertrages ist an die Feuerwehr geschickt worden.**
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

- 5. Die privatrechtliche Vereinbarung zur Anbringung eines Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) ist unterschrieben an die Feuerwehr geschickt worden.**
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

- 6. Das Umstell Schloss für das FSD wurde durch den Errichter/Betreiber bestellt und an Feuerwehr geliefert.**
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung)

- 7. Zwei Profilhalbzylinder mit verstellbarer Schließnase der Generalschließung mit Generalhauptschlüssel für das FSD liegen zum Abnahmetermin bereit.**
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

- 8. Die freigegebenen Laufkarten liegen zum Abnahmetermin bereit.**
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

- 9. Der freigegebene FW-Plan liegt der Feuerwehr vor.**
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

10. Erforderliches Hebwerkzeug für Melder in Doppelböden ist für die Feuerwehr vorhanden

- ☐ Ja
- ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

11. Erforderliche Trittleiter für Melder in Zwischendecken ist für die Feuerwehr vorhanden

- ☐ Ja
- ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

12. Fachbauleiterbescheinigung des BMA Errichters liegt vor

- ☐ Ja
- ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

13. Der Abnahmetermin ist mit dem Errichter/Betreiber/Konzessionär abgestimmt.

- ☐ Ja
- ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

14. Eine Alarmorganisation des Betreibers gemäß DIN 14675 liegt vor.

- ☐ Ja
- ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

15. Ein Meldergruppenverzeichnis Gemäß DIN 14675 liegt vor.

- ☐ Ja
- ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

16. Alle Türen zu überwachten Räumen sind mit dem GHS/Schlüssel aus dem FSD zu öffnen.

- ☐ Ja
- ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

17. Konzept der Gebäudefunkanlage und zugehörige Abnahme des Sachverständigen ist der Feuerwehr zugeschickt worden.

- ☐ Ja
- ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

19. Mindestens drei Personen sind in die Anlage eingewiesen.

Die Einweisungsprotokolle liegen vor.

Die drei in die Bedienung der BMA eingewiesenen Personen, die als Ansprechpartner für die Feuerwehr bestellt sind müssen Zugangs- u. Entscheidungsberechtigt sein um Meldegruppen außer Betrieb zu nehmen.

Eine Liste mit den Telefonnummern (dienstlich und privat) von den drei benannten Personen, wird im Einsatzleitrechner hinterlegt (Ansprechpartner schriftlicher Teil im FW-Plan). Änderungen sind der Feuerwehr eigenverantwortlich mitzuteilen.

- ☐ Ja
- ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

20. Nachweis für Störung/ Sabotage- Meldungen.

- ☐ Ja
- ☐ Nein (Achtung keine Aufschaltung!)